



*Keine Patente auf Saatgut!*  
Frohschammerstr. 14  
80807 München

24. Juni 2020

Frau  
Christine Lambrecht  
Bundesministerin der Justiz und für Verbraucherschutz  
Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz  
11015 Berlin

*Über 30 Organisationen sehen weiteren Klärungsbedarf bei Patenten auf Pflanzen und Tiere*

Sehr geehrte Frau Bundesministerin Lambrecht,

nachdem die Große Beschwerdekammer des Europäischen Patentamtes (EPA) in ihrer Entscheidung G3/19 bestätigt hat, dass Pflanzen und Tiere aus herkömmlichen Züchtungsverfahren nicht patentiert werden dürfen, gibt es weiterhin Klärungsbedarf. So hat das EPA, obwohl entsprechende Regeln schon seit 2017 gelten, immer wieder Patente auf Pflanzen erteilt, die nicht aus gentechnischen Verfahren, sondern aus zufälligen Prozessen hervorgegangen sind. Derartige Prozesse können im Sinne des Patentrechts nicht als technische Erfindungen angesehen werden.

Ein Beispiel sind Patente auf Gerste und Bier, die für die Firma Carlsberg erteilt wurden. Einsprüche gegen diese Patente, die auf zufälligen Mutationen in Braugerste beruhen, wurden im Oktober 2018 vom EPA abgewiesen. Andere Beispiele betreffen Salat, Melonen, Zwiebeln und Tomaten.

Vor diesem Hintergrund müssen auch Gärtner, Landwirte und Züchter, die keine Gentechnik anwenden, damit rechnen, dass ihr Saatgut oder ihre Ernte durch Patentmonopole erfasst werden. Das steht nicht im Einklang mit den europäischen Patentgesetzen. Deswegen muss der Verwaltungsrat des EPA, der über die korrekte Auslegung der Patentgesetze wacht und dem auch die Bundesregierung angehört, jetzt dafür sorgen, dass diese Fehlentwicklung gestoppt wird.

Diese Forderung ist durch eine Entscheidung des Präsidenten des EPA aktuell und sehr dringlich geworden: Im Mai 2020, unmittelbar nach Veröffentlichung der Entscheidung G3/19, hob der Präsident einen seit März 2019 geltenden Stopp der entsprechenden Patentverfahren auf. Damit können jetzt weitere Fakten geschaffen werden, obwohl wichtige Rechtsfragen nicht geklärt sind.

Neben der Frage, wie ‚im Wesentlichen biologische Verfahren‘ definiert sind, betrifft das auch die Frage, wie der Patentschutz für gentechnische Verfahren so begrenzt werden kann, dass er sich nicht auch auf alle anderen Pflanzen und Tiere mit entsprechenden züchterischen Merkmalen erstreckt.

Auch muss sichergestellt werden, dass jegliches Zuchtmaterial und jegliche herkömmliche Zuchtmethoden, wie bestimmte Auswahlverfahren, tatsächlich von der Patentierung ausgenommen sind.

Vor diesem Hintergrund schlagen wir vor, dass die Vertragsstaaten des EPA über den Verwaltungsrat des Patentamtes so bald wie möglich eine Klarstellung zur korrekten Auslegung des Patentrechtes vornehmen. Entsprechende Regelungen sollten auch Eingang in das Bundespatentgesetz finden.

Zudem fordern wir eine Überprüfung, ob das Urteil G3/19 in allen Aspekten mit den Grundlagen des Patentrechtes übereinstimmt. Das Urteil führt eine Übergangsregel ein, nach der Patente, die vor Juli 2017 angemeldet wurden, von der Gültigkeit der erwähnten Verbote ausgenommen werden. Damit würden aber Dutzende von Patenten bestehen bleiben, die zuvor widerrechtlich erteilt wurden. Zudem könnten auch noch über einen Zeitraum von über zehn Jahren weitere derartige Patente erteilt werden. Nach unserer Recherche könnten davon über 300 Patentanträge betroffen sein. Bisher galt dagegen die Regel, dass Patentanträge und Einspruchsverfahren nach der aktuellen Rechtsauslegung entschieden werden.

Um die genannten Fragen zu klären, sollten erste Beschlüsse bereits auf der Sitzung des Verwaltungsrates Ende Juni gefasst werden. Die endgültige Klärung sollte spätestens bis Ende des Jahres erfolgen, um weitere Fehlentwicklungen möglichst frühzeitig zu verhindern.

Falls Sie weitere Fragen oder Anmerkungen haben, stehen wir Ihnen selbstverständlich zur Verfügung. Über eine Möglichkeit für ein persönliches Treffen würden wir uns sehr freuen.

Mit freundlichen Grüßen

für die UnterzeichnerInnen



Dr. Christoph Then  
Koordinator Keine Patente auf Saatgut!  
[info@no-patents-on-seeds.org](mailto:info@no-patents-on-seeds.org)  
Tel 0151 564638040

Liste der unterzeichnenden Organisationen:

- Arbeitsgemeinschaft bäuerliche Landwirtschaft (AbL),
- Arbeitsgemeinschaft der Umweltbeauftragten in der EKD (AGU),
- Bäuerliche Erzeugergemeinschaft Schwäbisch Hall (BESH),
- Bingenheimer Saatgut AG,
- Bundesverband Deutscher Milchviehhalter (BDM),
- Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland (BUND),
- Bund Naturschutz in Bayern (BN),

- Bundesverband Naturkost Naturwaren (BNN),
- Bund Ökologische Lebensmittelwirtschaft e.V. (BÖLW),
- Coordination gegen BAYER-Gefahren (CBG),
- Cultivari Getreidezüchtungsforschung,
- Die Freien Bäcker e.V.,
- Ecoland e.V.,
- Evangelischer Dienst auf dem Land (EDL),
- FIAN Deutschland,
- Forschung & Züchtung - LBS Dottenfelderhof,
- Gäa e.V.,
- das Gen-ethische Netzwerk (GeN),
- Genussgemeinschaft Städter und Bauern e.V.,
- Gesellschaft für ökologische Forschung,
- Katholische Landvolkbewegung Deutschland,
- Katholische Landvolk Bewegung Freiburg,
- Kein Patent auf Leben!,
- Keine Patente auf Saatgut!,
- Keyserlingk-Institut,
- Kultursaat,
- Pro Regenwald,
- Saat:gut e.V.,
- Sambucus,
- Sativa,
- Save our Seeds,
- Slow Food Deutschland,
- Umweltinstitut München,
- Verband Katholisches Landvolk e.V.,
- WeMove Europe,
- Zivilcourage Miesbach,
- Zukunftsstiftung Landwirtschaft (ZSL).

Anlage (erstellt von *Keine Patente auf Saatgut!*): kurze rechtliche Analyse